

## Vorlage

für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	13.03.2019	Kenntnisnahme

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Fallzahlentwicklung im Bereich der erzieherischen Hilfen</b>

### Vorbemerkungen:

In der **Anlage** erhalten Sie im Rahmen der seit dem Jahr 2010 bestehenden regelmäßigen Berichterstattung an den Jugendhilfeausschuss Informationen über die aktuelle Entwicklung der Fallzahlen im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes unter Einbezug der Ergebnisse des Jahres 2018 mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Bei den Fallzahlen des Jahres 2018 sind alle im Laufe des Jahres laufenden und beendeten Hilfen zur Erziehung erfasst. Es werden also beispielsweise auch Fälle in den Übersichten dargestellt, die bereits im Januar des Jahres 2018 beendet worden sind. Damit geben diese Fallzahlen einen Jahresüberblick und unterscheiden sich von den Fallzahlen eines Stichtages. Es muss ebenfalls berücksichtigt werden, dass hier Hilfen und nicht Personen, die Hilfeleistungen erhalten, erfasst werden. Häufig kommt es vor, dass innerhalb eines Jahres zunächst bei einer Person eine vorläufige Hilfe z.B. eine Inobhutnahme eingeleitet wird, an die sich dann eine stationäre Hilfe in einer Einrichtung oder Kurzzeitpflege anschließt. Eventuell kommt es dann im gleichen Jahr noch zur Vermittlung in eine Pflegefamilie. Es handelt sich aber immer um das gleiche Kind, so dass in diesem Fall für eine Person 3 Hilfen gezählt werden. Auch bei ambulanten Hilfen können mehrere Hilfen für das gleiche Kind und/oder seine Familie parallel laufen, beispielsweise eine sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) nach § 31 SGB VIII und eine Schulbegleitung nach § 35 a SGB VIII für ein in der Familie lebendes Kind.

### Erläuterungen:

Die Fallzahlen im stationären Bereich sind gegenüber dem Jahr 2017 erfreulicherweise um 44 Fälle von 736 auf 692 Fälle zurückgegangen. Der Fallzahlenrückgang resultiert aus der geringeren Anzahl von in Jugendhilfemaßnahmen betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA). In den Fällen des Jahres 2018 enthalten sind 111 Fälle von UMA vornehmlich in stationären Hilfen nach § 42, § 33 und § 34 SGB VIII. Davon entfielen 29 Fälle auf das Jugendhilfezentrum in Neunkirchen-Seelscheid, 50 Fälle auf das Jugendhilfezentrum in Eitorf und 32 Fälle auf das Jugendhilfezentrum in Meckenheim. Im Jahr 2017 wurden noch insgesamt 165 Fälle von UMAs betreut. Die Leistungen für unbegleitete Minderjährige werden durch das Land NRW erstattet.

Vorläufige Inobhutnahmen sind in den Fallzahlen nicht ausgewiesen. Im Jahr 2018 waren dies zwei Fälle, in 2017 kam es zu fünf vorläufigen Inobhutnahmen.

Die ambulanten Fallzahlen sind in der Gesamtsumme gegenüber 2017 gleichgeblieben. In diesem Hilfesegment gab es eine leichte Steigerung der ambulanten Hilfen für UMA von sieben Fällen.

Zu beachten ist, dass der wesentliche Fallzahlenrückgang in den ambulanten Hilfen gegenüber 2017 daraus resultiert, dass in 2017 erstmals Eingliederungshilfen, die mit den Sozialpädiatrischen Zentren über eine Quartalspauschale abgerechnet werden, gesondert erfasst und in der Gesamtfallzahl der Jahre 2018 und 2019 nicht mehr ausgewiesen werden.

Insgesamt ist die Fallzahlenentwicklung bei den erzieherischen Hilfen gegenüber dem Jahr 2017 erfreulich. Im Bereich der ambulanten und teilstationären Hilfen sind die Fallzahlen in vier von acht Gemeinden rückläufig, davon am stärksten in Eitorf (9 Fälle) und Swisttal (7 Fälle). In den anderen vier Gemeinden bewegen sich die Zunahmen zwischen einem Fall in der Gemeinde Windeck und 13 Fällen in Alfter.

Im stationären Bereich zeigt sich ein ähnliches Bild. Auch hier sind die Fallzahlen in vier Gemeinden konstant oder gesunken. Die größten Fallzahlenrückgänge sind in Swisttal (20 Fälle) und Neunkirchen-Seelscheid (12 Fälle) erfolgt. In den anderen vier Gemeinden bewegen sich die Zuwächse der stationären Fälle in einer Größenordnung von einem Fall in der Gemeinde Windeck bis zu 14 Fällen in der Gemeinde Eitorf.

Bei den wesentlichen Beratungsleistungen haben sich gegenüber dem Jahr 2017 Fallzahlenrückgänge bei der Beratung und Aushandlung von Hilfen, der Jugendhilfe im Strafverfahren (Jugendgerichtshilfe), der Trennungs- und Scheidungsberatung sowie den Verfahren der Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren ergeben. Bei der Beratung und Aushandlung von Hilfen handelt es sich um das „Herzstück“ der Arbeit des Allgemeinen Sozialen Dienstes. Hier werden ausreichende Personalressourcen benötigt, um einen ausführlichen Ressourcenscheck durchzuführen, sowie eine gute Hilfeplanung und eine stringente Prozesssteuerung zu erreichen. Die Fallzahlenrückgänge in diesem Bereich können daher nicht zwingend mit einer realen Zeitersparnis gleichgesetzt werden. Die Vermeidung von Hilfefällen ist genauso arbeitsintensiv und schwierig, wie die Einleitung einer Hilfe zur Erziehung.

Um 74 Fälle deutlich gestiegen hingegen sind die Meldungen von Kindeswohlgefährdungen, in denen das Kreisjugendamt tätig werden musste. Hier wurden im Jahr 2018 insgesamt 401 Fälle bearbeitet. In einem Teil dieser Fälle hat sich die Kindeswohlgefährdung bestätigt. So erfolgten im Jahr 2018 in 99 Fällen Inobhutnahmen. In vielen Fällen ergaben sich aber auch Hilfebedarfe, ohne dass eine akute Gefährdung des Kindeswohls mit einer sofortigen Herausnahme des Kindes oder Jugendlichen durch das Jugendamt erforderlich war. Diverse Meldungen konnten aber auch ohne festgestellten Handlungsbedarf abgeschlossen werden.

Betrachtet man die Entwicklung der Bevölkerung und die Sozialstrukturdaten in den acht Gemeinden des Kreisjugendamtes so sind in Alfter, Eitorf, Much, Swisttal und Wachtberg Bevölkerungszuwächse zu verzeichnen, in Ruppichterorth ist die Bevölkerungszahl annähernd konstant (-7) geblieben und in Neunkirchen-Seelscheid und Windeck lässt sich gegenüber 2017 ein Bevölkerungsrückgang in der Größenordnung von 99 bzw. 150 Einwohnern verzeichnen. Diese Gesamtentwicklung in der Bevölkerung vollzieht sich gegenläufig zu der Entwicklung in der Altersgruppe der 0-6 Jährigen, wo wir auch in den drei oben genannten Gemeinden seit Jahren Zuwächse bzw. eine Stagnation zu verzeichnen haben.

Die SGB II Quoten haben sich dank der guten Arbeitsmarktlage fast in allen Gemeinden erholt. Die stärkste Verbesserung mit 0,6 Prozentpunkten hat Swisttal zu verzeichnen. Lediglich in Wachtberg hat sich die ohnehin niedrige Quote gegenüber 2017 nicht positiv verändert. Das gleiche gilt für die SGB II Quoten bei den unter 18 Jährigen. Hier verzeichnen Swisttal und Windeck einen Rückgang um 0,9 Prozentpunkte. Gestiegen ist die Quote nur in der Gemeinde Eitorf und zwar um 0,6 Prozentpunkte.

Während auch wieder Swisttal mit 1,4 Prozentpunkten den höchsten Rückgang an Haushalten

mit Kindern im SGB II Bezug verzeichnet, hat sich in der Gemeinde Ruppichteroth gegenüber 2017 noch eine leichte Steigerung um 0,1 Prozentpunkte ergeben. Bei den Haushalten Alleinerziehender im SGB II Bezug gab es durchgängig einen Rückgang- am stärksten in der Gemeinde Eitorf mit 2,4 Prozentpunkten und am geringsten in den Gemeinden Much und Ruppichteroth mit jeweils 0,3 Prozentpunkten.

Eitorf gefolgt von Windeck bleiben allerdings auch im Jahr 2018 die Kommunen mit den höchsten Hartz IV Quoten im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes.

Zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.03.2019

Im Auftrag

### **Anlage**

Entwicklung der Fallzahlen im Bereich der ambulanten/ teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes